



Verfügung vom: 22. Juni 2010

B2

Stadt Dietikon

Ersatzlose Aufhebung von Verkehrsbau- und Niveaulinien

Kronenplatz / Untere Reppischstrasse, Abschnitt Zentralstrasse bis Kirchstrasse

Baulinien. Der Stadtrat Dietikon hat mit Beschluss vom 8. Februar 2010 am Kronenplatz und der unteren Reppischstrasse, Abschnitt Zentralstrasse bis Kirchstrasse, die bestehenden Verkehrsbaulinien RRB Nrn. 99/1924 und 934/1963 teilweise ersatzlos aufgehoben sowie die Niveaulinien RRB Nrn. 99/1924 (Löwenplatz bis Reppischbrücke) und 934/1963 (Bleicherstrasse bis Kanzleistrasse) vollständig ersatzlos aufgehoben.

Das gesetzliche Verfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. Die am 8. Februar 2010 vom Stadtrat Dietikon beschlossene ersatzlose Aufhebung von Verkehrsbau- und Niveaulinien am Kronenplatz und der unteren Reppischstrasse, Abschnitt Zentralstrasse bis Kirchstrasse, wird gemäss dem bei den Akten liegenden Plan genehmigt.
- II. Der Stadtrat Dietikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an:
 - Stadtrat Dietikon, 8953 Dietikon (unter Rücksendung von sechs Bauliniendossiers mit Genehmigungsvermerk).
 - AFV: Baupolizei und Beitragswesen für sich und zur Weiterleitung an die Planverwaltung (unter Beilage eines Bauliniendossiers mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten).

Für den Auszug
Volkswirtschaftsdirektion
Amt für Verkehr